

4032/AB XX.GP

BEANTWORTUNG

der Parlamentarischen Anfrage der Abgeordneten

Mag. Haupt, Dolinschek und Kollegen

betreffend Aufrechterhaltung „Gesamtkonzept Chance B“

Nr. 4298/J

Behinderte Personen mit Beschäftigungsproblemen gehören gemäß meinen Vorgaben an das Arbeitsmarktservice nach wie vor zu den Zielgruppen der österreichischen Arbeitsmarktpolitik. Im Rahmen seines gesetzlichen Auftrags und der zur Verfügung stehenden Mittel leistet das Arbeitsmarktservice einen beachtlichen Beitrag zur Integration dieser Personengruppe in den Arbeitsmarkt.

Dessen ungeachtet möchte ich darauf hinweisen, daß die Arbeitsmarktpolitik generell neue Bündnisse im Kampf gegen die Arbeitslosigkeit behinderter Menschen braucht. Das Arbeitsmarktservice war bisher zum Teil alleiniger oder zumindest Hauptfinanzier in der Arbeitsmarktpolitik für Behinderte. Behindertenpolitik aber kann umgekehrt nicht allein dem Arbeitsmarktservice überantwortet werden. Die Organe des Arbeitsmarktservice haben nunmehr Richtwerte festgelegt, die der erste Versuch einer Abschätzung des Kostenfaktors für die Arbeitsmarktpolitik sind. Das Arbeitsmarktservice hat dabei gleichzeitig den Ansprüchen entsprochen, einerseits kostensparend vorzugehen, andererseits bewährte Strukturen zu erhalten. Wenn ein Behindertener auf Dauer zur Ausübung einer beruflichen Tätigkeit eine besondere Betreuung braucht, ist dies nicht allein Sache des Arbeitsmarktservice. Hier sind auch die primär für Behindertenbetreuung zuständigen Länder gefordert und haben sich

stärker als bisher in die Arbeitsmarktpolitik für Behinderte einzubringen. Im Falle des Vereins "Chance B" ist dies die Kompetenz des Landes Steiermark.

Nun zu Ihrer Frage:

Das Arbeitsmarktservice hat hinsichtlich des Vereins "Chance B" drei Förderansätze zur Verfügung:

1. Qualifizierung
2. sozialökonomischer Betrieb
3. Zukauf von Dienstleistungen

Trainingskurse für maximal 16 behinderte Menschen werden grundsätzlich dem sozialökonomischen Betrieb vorgeschaltet. Diese Maßnahme wird seitens des Arbeitsmarktservice keinesfalls in Frage gestellt, allerdings wurde gemeinsam mit dem Träger "Chance B" sehr wohl versucht, Einsparungspotentiale sichtbar zu machen und die Kosten zu senken, ohne dadurch die Kapazität oder auch die damit verbundene Anzahl von Dienstverhältnissen verringern zu müssen. Das Arbeitsmarktservice weist mit Recht darauf hin, daß es darum geht, die Grundstrukturen zu erhalten, jedoch im Sinne ihres gesetzlichen Auftrags eine höchstmögliche Effizienz und Effektivität auch von ihren Kursträgern zu erreichen.

Die Landesgeschäftsführung hat daher mit den einzelnen Beschäftigungsprojekten Gespräche geführt und gemeinsam Möglichkeiten erarbeitet, wie Einsparungseffekte erzielt werden können, ohne ein Projekt in seiner Struktur zu gefährden. In dieser Hinsicht wurde mit dem Verein "Chance B" Einvernehmen hergestellt, wie hoch die Einsparungen im Bereich des sozialökonomischen Betriebes sein können und sein sollen. Im Prinzip geht es um die Verhältniszahl zwischen Schlüsselkräften und Transitarbeitskräften, die entsprechend der einleitenden Bemerkungen für die Betreuung Arbeitsloser ohne körperliche oder geistige Behinderungen 1 : 3 sein soll. Für Behinderte reicht diese Verhältniszahl oft nicht aus, d.h., die sozialökonomischen Betriebe müßten in dieser Frage auch andere potentielle Finanziers ansprechen.

Zum dritten Aspekt, dem Zukauf von Dienstleistungen, wurde ebenfalls mit dem Verein "Chance B" Einvernehmen erzielt, vor allem auch deshalb, weil es zu keinen Einsparungen gekommen ist.

Zu den in der Einleitung zu der Anfrage genannten Einsparungsvolumen von 1,8 Millionen Schilling für das Jahr 1998 sei bemerkt, daß dieses Volumen nicht nachvollzogen werden kann. In den Bereichen Trainingskurse und der sozialökonomischen Betriebe stehen derzeit Einsparungen gegenüber den Projektplänen von ÖS 128.763,-- und ÖS 300.000,-- zur Diskussion. Das entspricht ca. 4,6% der Gesamtsumme der Projektpläne und damit einer Verringerung um ca. ÖS 200.000,-- gegenüber dem Vorjahr. Gleichzeitig wurden die Zuwendungen für Dienstleistungen um 4,8% und jene für die Arbeitsassistenz um 16,8% ausgeweitet. In diesem Fall von einer die Gesamtstruktur des Vereins gefährdenden Einsparungsmaßnahme zu sprechen, entbehrt daher der sachlichen Grundlage. Nichtsdestoweniger sei in diesem Zusammenhang nochmals darauf hingewiesen, daß die Bemühungen um die Integration behinderter Menschen in den Arbeitsmarkt auch verstärkter Anstrengungen der Länder in diesem Bereich bedürfen.

Die Bundesministerin: